



**Kassenkommission:**  
*Die neue Kassenkommission stellt sich vor*

S. 2–3



**Pensionierung:**  
*Mindestumwandlungssatz vs. Umwandlungssatz PUBLICA*

S. 5



**Einkauf per Ende 2009:**  
*Einmaleinlagen sind bis am 11.12.2009 anzuweisen*

S. 6

## Kassenkommission nimmt zweite Amtsdauer in Angriff!

*Die neu gewählten Mitglieder der Kassenkommission haben sich an ihrer Sitzung vom 30.06.2009 konstituiert. Als Präsident und Arbeitnehmervertreter äussert sich Hanspeter Lienhart über die kommenden Herausforderungen.*

Die berufliche Vorsorge ist sozialpartner-schaftlich aufgebaut und entwickelt worden und daher bei den Versicherten breit abge-stützt. Die heftigen Turbulenzen an den Fi-nanzmärkten haben jetzt aber tiefe Spuren in den Bilanzen und grosse Zweifel bei den Versicherten der privaten und öffentlichen Pensionskassen hinterlassen. So auch bei PUBLICA. Ihr Deckungsgrad sank seit 2008 infolge der Finanzkrise stetig bis zu einem Tiefststand von rund 94%. Dank der guten Börsenlage der letzten Monate hat sich der Deckungsgrad bis Ende August wieder auf ca. 100% erholt. Aufgrund die-ser Schwankungen wird von den Versiche-ten eine Frage immer deutlicher gestellt: Wie sicher ist meine berufliche Altersvor-sorge und wird sich mein Rentenniveau in Zukunft halten können?

### **Auch in Unterdeckung voll zahlungsfähig**

Eine Unterdeckung bedeutet nicht, dass eine Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist. Unterdeckung heisst, dass die Vorsorgeeinrichtung nicht alle Renten und Austrittsleistungen auf einen Schlag erbringen kann. Das ist weiter auch nicht dramatisch. Aller-dings ist die Situation in jeder Vorsorgeein-richtung einzeln zu beurteilen. So ist eine Unterdeckung bei einer Pensionskasse mit kleinem Rentnerbestand weniger ernst zu betrachten, als bei einer Pensionskasse mit hohem Rentneranteil oder gar einer reinen Rentnerkasse. Die Vergangenheit hat ge-zeigt: Der sogenannte «dritte Beitragszah-ler», die Anlageerträge also, ist in den letz-ten Jahren wohl überschätzt worden. Um die geltenden Leistungen garantieren zu

können, müssen mittel- bis langfristig neben den ordentlichen Beiträgen erheb-liche Kursgewinne erzielt werden. Bei PUBLICA liegen die benötigten Anlage-gewinne bei 4,5% pro Jahr. Wird dies im Mittel über mehrere Jahre erreicht, können damit, neben den Einnahmen der ordentli-chen Beiträge, die bisherigen Leistungen faktisch garantiert werden. Damit können aber noch keine Rückstellungen oder gar freie Mittel gebildet werden.

### **Rentenziel bleibt Frage der Sozialpartner**

Die heutige Situation zeigt mit aller Deut-lichkeit auf, dass PUBLICA in den kom-menden Jahren kaum in der Lage sein wird, irgendwelche Verbesserungen für die aktiv Versicherten oder die Rentnerinnen und Rentner in Aussicht zu stellen, da erst ab einem Deckungsgrad von 115% freie Mittel gebildet werden dürfen. Diese Hoffnung hat sich wohl auch beim grössten Optimis-ten zerschlagen.

Kommt hinzu, dass das beim Primatwech-sel von den politischen Entscheidungsträ-gern implizierte Altersrentenleistungsziel von rund 60% der versicherten Besoldung vor allem bei den älteren Versicherten nicht eingehalten werden kann. Fehlende finan-zielle Mittel beim Primatwechsel und eine tiefere Verzinsung des Altersguthabens die-ser Versichertenkategorie gerade in den ers-ten Jahren nach dem Primatwechsel können nur schwerlich aufgeholt werden.

Da Pensionskassen keine wundersamen Geldvermehrungsmaschinen sind, muss die Frage der Renten- und Leistungsziele zwi-

schen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden – also unter den Sozialpartnern – diskutiert werden.

### **Eingeschränkter Handlungsspielraum bei geschlossenen Vorsorgewerken**

Mit dem Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde PUBLICA als Sam-eleinrichtung mit verschiedenen Vor-sorgewerken errichtet. Auch wenn sich die finanzielle Lage der verschiedenen Vorsor-gewerke in den letzten Monaten deutlich verbessert hat, ist ihre Risikofähigkeit wei-terhin ungenügend. Bei Vorsorgewerken mit aktiven Versicherten besteht aber im-merhin die berechtigte Annahme, mit ent-sprechenden Massnahmen auch in Zukun-ft das finanzielle Gleichgewicht zur Erhalt-ung der Leistungen erhalten zu können. Ganz anders stellt sich die Situation bei unseren acht geschlossenen Vorsorgewerken (Vor-sorgewerke mit nur Rentenbeziehenden) dar. Im Gegensatz zu den Vorsorgewerken mit aktiv Versicherten bestehen für die geschlossenen Vorsorgewerke keine Sanie-rungsmöglichkeiten im üblichen Sinne und dies bei gleichzeitig vollumfänglich fehlen-der Risikofähigkeit. Gesichert sind aber die Renten; diese dürfen bekanntlich nur um allfällige Verbesserungen gekürzt werden, die in den letzten 10 Jahren erfolgt sind. Für die geschlossenen Vorsorgewerke, müssten wohl – falls notwendig – die früheren Arbeitgeber als Risikoträger einspringen.

*Fortsetzung auf Seite 8*

# Die neue Kassenkommission stellt sich vor

Die Kassenkommission PUBLICA bildet das strategische Führungsorgan von PUBLICA. Sie übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die Delegiertenversammlung hat erstmals am 12.05.2009 die Vertretung der Arbeitnehmenden in die Kassenkommission gewählt. Die Arbeitgeber haben ihre Vertretung ebenfalls bestellt. Die vierjährige Amtsdauer dieses paritätisch zusammengesetzten Gremiums hat am 01.07.2009 begonnen.

## VERTRETUNG DER ARBEITNEHMENDEN

### Wahlkreis I (Vorsorgewerk Bund)



**Gerber Hugo**

- Berater für berufliche Vorsorge und Personalwesen
- Präsident des Audit Committee
- Jahrgang 1955



**Grossenbacher-Frei Prisca**

- Vizedirektorin des Bundesamtes für Veterinärwesen
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1957



**Lienhart Hanspeter**

- **Präsident der Kassenkommission**
- Zentralsekretär des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste vpod
- Jahrgang 1956



**Maurer Petra**

- Beauftragte Information und Kommunikation des Bundesamtes für Strassen
- Mitglied des Audit Committee
- Jahrgang 1971

## VERTRETUNG DER ARBEITGEBER

### Wahlkreis I (Vorsorgewerk Bund)



**Bock Christian**

- **Vizepräsident der Kassenkommission**
- Direktor des Bundesamtes für Metrologie
- Jahrgang 1968



**Hinder Alex**

- CEO Hinder Asset Management AG
- Präsident des Anlageausschusses
- Jahrgang 1954



**Meier Ruth**

- Vizedirektorin des Bundesamtes für Statistik
- Mitglied des Anlageausschusses
- Jahrgang 1956



**Remund Matthias**

- Direktor des Bundesamtes für Sport
- Mitglied des Audit Committee
- Jahrgang 1963

## Konstituierung der Kassenkommission

Gemäss Kassenkommissionsreglement konstituiert sich die Kassenkommission selbst. Sie wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin (Präsidium). Das Präsidium muss aus je einer Vertretung der Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden bestehen. Das Präsidentenamt wechselt alle zwei Jahre zwischen beiden Vertretungen. Turnusgemäss steht das Präsidentenamt für

die kommenden zwei Jahre der Arbeitnehmervertretung zu: Hanspeter Lienhart, Zentralsekretär des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste vpod, wurde zum Präsidenten gewählt. Bock Christian, Direktor des Bundesamtes für Metrologie und Arbeitgebervertreter, wurde zum Vizepräsidenten der Kassenkommission gewählt.



**Wahlkreis II** (Vorsorgewerke der dezentralen Verwaltungseinheiten)

**Wahlkreis III** (Vorsorgewerke der angeschlossenen Organisationen)



**Müller Hans**

- Generalsekretär des Personalverbandes des Bundes PVB
- Mitglied des Anlageausschusses
- Jahrgang 1949



**Scholl Fred**

- Stv. Generalsekretär des Personalverbandes des Bundes PVB
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1951



**Cereghetti Piero**

- Head Human Resources der ETH-Zürich
- Mitglied des Anlageausschusses
- Jahrgang 1961

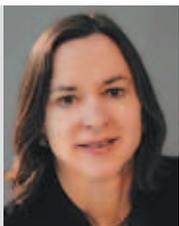


**Wyler Alfred**

- Leiter Abteilung AHV/IV/EO/MSE-Leistungen der Verbandsausgleichskasse agrapi
- Jahrgang 1957

**Wahlkreis II** (Vorsorgewerke der dezentralen Verwaltungseinheiten)

**Wahlkreis III** (Vorsorgewerke der angeschlossenen Organisationen)



**Schaerer Barbara**

- Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1956



**Siegenthaler Peter**

- Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung
- Mitglied des Audit Committee
- Jahrgang 1948



**Sommer Martin**

- Leiter Personal des ETH-Rates
- Mitglied des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht
- Jahrgang 1954



**Buntschu Kurt**

- Leiter Personal des Schweizerischen Roten Kreuzes
- Jahrgang 1959

**Wo finden Sie das Kassenkommissionsreglement?**

Sie finden das Kassenkommissionsreglement unter [www.publica.ch](http://www.publica.ch)

- => Organisation Sammeleinrichtung
- => Kassenkommission PUBLICA
- => Kassenkommissionsreglement PUBLICA (PDF)



# Vertretung der Arbeitnehmenden in die Kassenkommission von PUBLICA gewählt

*Die Delegiertenversammlung PUBLICA (DV) hat an ihrer Sitzung vom 12.05.2009 die 8 Personen gewählt, welche die Interessen der Arbeitnehmenden und Versicherten in der Kassenkommission PUBLICA vertreten werden.*

Bei diesem Wahlgeschäft handelt es sich um eine zentrale Aufgabe der neuen Delegiertenversammlung (DV). Diese wurde im November 2008 durch die versicherten Personen per Briefwahl gewählt und hat ihre Tätigkeit anfangs 2009 aufgenommen. Für die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden in die Kassenkommission hatte die DV im vergangenen März ein entsprechendes Reglement erlassen. Bei der Ausarbeitung dieses Wahlreglements war eine gewisse Schwierigkeit zu überwinden. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung sind nämlich bei PUBLICA keineswegs nur Bundesangestellte versichert. Die allgemeine Bundesverwaltung stellt zwar mit rund zwei Dritteln die Mehrheit der Versicherten, ein Drittel aber ist entweder in einer dezentralen Verwaltungseinheit tätig (ETH-Bereich, IGE, Swissmedic etc.) oder gehört einer sog. angeschlossenen Organisation an (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz, Schweizer Tourismus-Verband). Die DV weist 8 Delegierte auf. Das Vorsorgewerk Bund (Wahlkreis I) stellt 62 Sitze, das Vorsorgewerk ETH-Bereich (Wahlkreis II) 14 Sitze, die Vorsorgewerke der dezentralen Verwaltungseinheiten (Wahlkreis III) verfügen über 1 Sitz und die Vorsorgewerke der angeschlossenen Organisationen (Wahlkreis IV) über 3 Sitze.

## Verteilung der 8 Kassenkommissions-Sitze

Das PUBLICA-Gesetz sieht vor, dass die DV alle 8 Mitglieder der Arbeitnehmendenvertretung der Kassenkommission wählt. Dies bedeutet, dass ohne eine spezielle Regelung zum Schutz der kleineren Vorsorgewerke die Delegierten der allgemeinen Bundesverwaltung alle 8 Mitglieder hätten bestimmen können. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Sitze wie folgt aufzuteilen: 6 Sitze für das Vorsorgewerk Bund, 1 Sitz für die Vorsorgewerke ETH-Bereich und dezentrale Verwaltungseinheiten zusammen sowie 1 Sitz für das Vorsorgewerk der angeschlossenen Organisationen.

## Wahlverfahren

Wahlvorschläge können ausschliesslich von den Delegierten der entsprechenden Vorsorgewerke eingereicht werden. Die Wahl der 6 Mitglieder des Vorsorgewerkes Bund erfolgt nach Majorz. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Im zweiten Wahlgang genügt das relative Mehr. Die Wahl der restlichen 2 Mitglieder hingegen muss zwingend im ersten Wahlgang erfolgen. Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr nicht, kommt die Wahl für den betreffenden Sitz nicht zustande und es muss an einer späteren Sitzung der DV eine Ergänzungswahl durchgeführt werden. Auch diese Lösung stellt einen Kompromiss im Sinne einer Gleichstellung der Vorsorgewerke innerhalb von PUBLICA dar: Obwohl nur die Delegierten der entsprechenden Vorsorgewerke Kandidaturen vorschlagen dürfen, hat die DV eine Art Vetorecht, indem sie diese durch Verweigerung des absoluten Mehrs ablehnen und eine Ergänzungswahl zu einem späteren Zeitpunkt auslösen kann.

## Stimmverteilung

Für die 6 Sitze des Vorsorgewerks Bund bewarben sich insgesamt zehn Personen, für die übrigen Sitze durfte je nur eine Kandidatur aufgestellt werden. Gewählt wurden bei 62 eingegangenen Wahlzetteln (absolutes Mehr 32):

- **Hanspeter Lienhart** (Zentralsekretär des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, vpod), 51 Stimmen
- **Prisca Grossenbacher** (Vizedirektorin des Bundesamtes für Veterinärwesen, transfair), 48 Stimmen
- **Hans Müller** (Generalsekretär des Personalverbandes des Bundes, PVB), 44 Stimmen
- **Fred Scholl** (Stellvertretender Generalsekretär des Personalverbandes des Bundes, PVB), 38 Stimmen
- **Hugo Gerber** (Berater für berufliche Vorsorge und Personalwesen, transfair), 36 Stimmen

- **Petra Maurer** (Beauftragte Information und Kommunikation des Bundesamtes für Strassen, vpod), 36 Stimmen.

Für die Vorsorgewerke ETH-Bereich und die Vorsorgewerke der dezentralen Verwaltungseinheiten wurde gewählt:

- **Piero Cereghetti** (Head Human Resources der ETH-Zürich, VKB), 57 Stimmen.

Für die Vorsorgewerke der angeschlossenen Organisationen wurde gewählt:

- **Alfred Wyler** (Leiter Abteilung AHV/IV/EO/MSE-Leistungen der Verbandsausgleichskasse agrapi) mit 58 Stimmen.

Es ist davon auszugehen, dass die neugewählten Mitglieder die Interessen der Arbeitnehmenden in der Kassenkommission optimal vertreten werden, nicht zuletzt aufgrund der grossen Herausforderungen, denen sich die berufliche Vorsorge zurzeit ausgesetzt sieht.

Nach der DV PUBLICA hat auch der Bundesrat am 17.06.2009 die 8 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden gewählt. Die vierjährige Amtsdauer der Kassenkommission hat am 01.07.2009 begonnen.

## Informationen zuhanden der Delegierten

Im Anschluss an das Wahlgeschäft stellte der mittlerweile aus dem Amt geschiedene Präsident des Anlageausschusses der Kassenkommission, Prof. Erwin. H. Heri, in einem engagierten Referat den Delegierten die Aufgaben und die Arbeitsweise des Ausschusses vor. Angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage fanden die aktuellen Ausführungen besonderes Interesse.

Abgerundet wurde die Sitzung der DV mit einem umfassenden Überblick von Hanspeter Gisiger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen/Controlling von PUBLICA, zu den Jahresrechnungen 2008 der Sammel Einrichtung und des Betriebs PUBLICA. Die nächste Sitzung der DV PUBLICA findet am 01.12.2009 statt. ■

*Cipriano Alvarez*  
Präsident DV PUBLICA

# Umwandlungssatz ist nicht gleich Umwandlungssatz

*Was unterscheidet den Mindestumwandlungssatz gemäss BVG<sup>1)</sup> vom Umwandlungssatz, den PUBLICA verwendet? Darf PUBLICA einen tieferen Umwandlungssatz anwenden? Dies sind oft gestellte Fragen, welche wir Ihnen hier gerne beantworten.*

Jede in der zweiten Säule versicherte Person hat einen gesetzlichen Anspruch auf Mindestleistungen, zu deren Einhaltung die Pensionskassen verpflichtet sind. Wie Sie vielleicht bereits wissen, liegen die Leistungen von PUBLICA gemäss den Vorsorgereglementen deutlich über dem gesetzlichen Minimum. Zum Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht, wird für jede aktiv versicherte Person zur Berechnung der Mindestleistungen separat ein zweites Sparkonto geführt.

## Unterschiede zwischen Vorsorgeplan und BVG

### a) Altersgutschriften (Spargutschriften) und versicherter Verdienst

Die höheren reglementarischen Leistungen erklären sich dadurch, dass sowohl die jährlichen Altersgutschriften (in Prozent des versicherten Verdienstes) als auch der versicherte Verdienst gemäss BVG tiefer ausfallen als nach den Vorgaben in den Vorsorgereglementen von PUBLICA. In der nachfolgenden Tabelle werden die gesetzlichen Altersgutschriften mit den höheren Altersgutschriften nach den Vorsorgereglementen am Beispiel des Standardplans aus dem Vorsorgereglement Bund<sup>2)</sup> verglichen.

Total Altersgutschriften Arbeitnehmende/-gebende		
Alter	Altersgutschrift BVG <sup>3)</sup>	Altersgutschrift Standardplan
22 – 24	–	11.0%
25 – 34	7.0%	11.0%
35 – 44	10.0%	14.0%
45 – 54	15.0%	20.5%
55 – 65	18.0%	27.0%
65 – 70	–	27.0%

Daraus wird ersichtlich, dass das Sparkonto nach Vorsorgereglement im Pensionierungsalter einen wesentlich höheren Saldo aufweisen wird als dasjenige gemäss BVG<sup>4)</sup>.

### b) Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz für die Bestimmung der Mindestleistungen gemäss BVG beträgt für Männer im Alter 65 (Frauen 64) 6.8%. Für die Jahrgänge 1944 bis 1948 jedoch gilt ein abgestufter Umwandlungssatz zwischen 7.10% und 6.85% (Übergangsregelung 1. BVG-Revision). Zur Bestimmung der Altersrente nach Vorsorgereglement wendet PUBLICA für Männer im Alter 65 (Frauen 64) einen Umwandlungssatz von 6.53% an. Der Unterschied zum Umwandlungssatz gemäss BVG beruht auf unterschiedlichen Annahmen betreffend die künftigen Renditen auf den Anlagemärkten und die Zunahme der Lebenserwartung. PUBLICA hat diese Annahmen so getroffen, dass in Zukunft möglichst sämtliche Leistungen vollständig durch die ordentlichen Beiträge finanziert sind und die einzelnen Vorsorgewerke nicht nachträglich belastet werden sollten. Es gilt stets zu beachten, dass eine Pensionskasse mit dem Zusprechen einer Altersrente ein Versprechen in die Zukunft abgibt, welches unabhängig von den effektiven Geschehnissen (z.B. Anlagemärkte, Entwicklung der Lebenserwartung) eingehalten werden muss. Daher ist es das Ziel

von PUBLICA, diese Versprechen so realistisch wie möglich zu gestalten.

### c) Höhe der ausgerichteten Altersrente

Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Altersguthabens im Zeitpunkt der Pensionierung mit dem entsprechenden Umwandlungssatz: Für die Minimalrente gemäss BVG wird der Mindestumwandlungssatz mit dem Saldo des separat geführten Sparkontos gemäss BVG multipliziert, für die Rente nach Vorsorgeplan der Umwandlungssatz mit dem Altersguthaben (Sparguthaben) nach Vorsorgereglement. Für die Bestimmung einer Altersrente werden also immer zwei Berechnungen durchgeführt, eine nach Vorsorgereglement und eine gemäss BVG; die höhere der zwei Renten wird letztlich ausgerichtet. Somit ist gewährleistet, dass die eingangs erwähnte gesetzliche Auflage stets erfüllt wird. ■

Iwan Lanz  
Leiter Aktuariat  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA

**Beispiel:** 2014 wird Max Muster, Jahrgang 1949, mit 65 Jahren pensioniert. Zum Pensionierungszeitpunkt hat er ein Altersguthaben von CHF 690'000, worin das gesetzliche Minimum (BVG-Altersguthaben) von CHF 160'000 enthalten ist.



Umwandlungssatz Vorsorgereglement: **6.53%**  
 Umwandlungssatz BVG: **6.8%**  
 Altersrente nach Vorsorgereglement: **6.53% von CHF 690'000 = CHF 45'057**  
 Altersrente gemäss BVG: **6.8% von CHF 160'000 = CHF 10'880**

Es wird folglich die Altersrente nach Vorsorgereglement in der Höhe von jährlich CHF 45'057 ausbezahlt, da diese Leistung trotz tieferem Umwandlungssatz wesentlich höher ausfällt als die gesetzlich vorgeschriebene.

1) Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).  
 2) Die für Sie geltenden Altersgutschriften können Sie Ihrem Vorsorgereglement entnehmen, das Sie auf [www.publica.ch](http://www.publica.ch) (Rubrik Vorsorgewerke => Ihr Vorsorgewerk => Reglemente) finden.  
 3) Der Sparprozess nach BVG beginnt erst im Alter 25 und endet im Alter 65.  
 4) Vergleichen Sie hierzu auf Ihrem persönlichen Leistungsausweis das Altersguthaben nach Vorsorgereglement (**Reglementarische Austrittsleistung**) mit demjenigen gemäss BVG (**Altersguthaben gemäss Artikel 15 BVG**).

## Einkauf per Ende 2009

Gegen Ende des Kalenderjahres häufen sich die Anfragen betreffend freiwilligem Einkauf in Form einer Einmaleinlage. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass Einlagen bis spätestens am 11.12.2009 anzuweisen sind, sofern diese für 2009 steuerwirksam sein sollen. Für Zahlungen, die ab dem 01.01.2010 bei uns eintreffen, dürfen wir von Gesetzes wegen keine Steuerbescheinigung für 2009 ausstellen.

Wie bereits bei früheren Gelegenheiten ausgeführt, benötigen wir aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften vorgängig zur beabsichtigten Zahlung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular «Erklärung/Bestätigung zuhanden PUBLICA betreffend freiwilliger Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung». Dieses

Dokument finden Sie unter [www.publica.ch](http://www.publica.ch) (Rubrik Dokumentation > Formulare). Es kann auch bei Ihrem Kundenbetreuer bzw. bei Ihrer Kundenbetreuerin bezogen werden.

Beachten Sie, dass die Einreichung des vorerwähnten Formulars zwingend erforderlich ist:

- Erfolgt eine Einzahlung und trifft das Formular nicht innert 30 Tagen nach Einzahlung ein, werden wir das Geld unverzinst zurücksenden.
- Trifft das Formular innert 30 Tagen nach Einzahlung ein, werden wir das Geld erst zum Zeitpunkt des Formulareingangs dem Versicherungsverhältnis zu den aktuellen Konditionen und unverzinst einbauen. ■

## Freiwillige Sparbeiträge

Seit dem 01.07.2008 haben Sie die Möglichkeit, freiwillige Sparbeiträge zu leisten. Das Entrichten von freiwilligen Sparbeiträgen erhöht Ihr Altersguthaben und dient wie die einmaligen Einkäufe dazu, Ihr Leistungsziel schneller zu erreichen. Ist beispielsweise zum heutigen Zeitpunkt kein Einkauf mehr möglich, bieten die freiwilligen Sparbeiträge unter Umständen eine weitere interessante Möglichkeit, Ihre Leistungen zu verbessern.

Äussern Sie sich frühzeitig gegenüber Ihrem Arbeitgeber, falls Sie freiwillige Sparbeiträge leisten wollen, damit die Meldung bis 30. November des laufenden

Jahres an PUBLICA erfolgen kann. Bei einem allfälligen Wechsel des Vorsorgewerkes innerhalb PUBLICA gewährleisten Sie durch eine sofortige Information an Ihren neuen Arbeitgeber eine nahtlose Zahlung der freiwilligen Sparbeiträge.

Die Höhe der für Sie möglichen freiwilligen Sparbeiträge ist je nach Vorsorgewerk unterschiedlich. Auf [www.publica.ch](http://www.publica.ch) finden Sie auf der Startseite die Berechnungssimulation «Einkauf». Nach Eingabe Ihres Vorsorgewerkes und Ihres Vorsorgeplanes erscheint automatisch die für Sie gültige Auswahl möglicher freiwilliger Sparbeiträge. ■

### Wodurch unterscheiden sich «Einkauf» und «freiwillige Sparbeiträge»?

#### Einkauf

- Einmaliger Betrag, Zeitpunkt der Einzahlung flexibel wählbar
- Wird im Falle von Invalidität oder Tod berücksichtigt (allfällige Limiten betreffend genannter Risikoleistungen können Sie Ihrem Vorsorgereglement unter [www.publica.ch](http://www.publica.ch) entnehmen)
- Vorgängiges Ausfüllen des Formulars «Erklärung/Bestätigung zuhanden PUBLICA betreffend freiwilliger Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung»

#### Freiwillige Sparbeiträge

- monatliche Abzüge in Prozenten des versicherten Verdienstes (kann jährlich angepasst werden)
- Werden im Falle von Invalidität oder Tod nicht berücksichtigt, sondern im Zeitpunkt des Ereignisses als einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt

Steuertechnisch wird der Einkauf gleich behandelt wie das Leisten von freiwilligen Sparbeiträgen.

## PUBLICA berät Sie gerne!

Mit dem Primatwechsel per 01.07.2008 ging die Verantwortung für die Beratung der versicherten Personen wieder an PUBLICA über. Wenden Sie sich für Fragen zu Ihrem Vorsorgeverhältnis direkt an Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihren Kundenbetreuer bei PUBLICA. Sie finden die entsprechende E-Mail-Adresse und Telefonnummer in der Fusszeile Ihres Persönlichen Ausweises oder unter [www.publica.ch](http://www.publica.ch) (Rubrik Vorsorgewerke > Ihr Vorsorgewerk > Kontakt).

#### Ansprechzeiten

Auf Wunsch unserer Kundschaft haben wir per 01.09.2009 unsere Öffnungszeiten erweitert. Sie erreichen Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihren Kundenbetreuer telefonisch wie folgt:

Montag – Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Unsere Ansprechzeiten finden Sie ebenfalls auf [www.publica.ch](http://www.publica.ch). ■

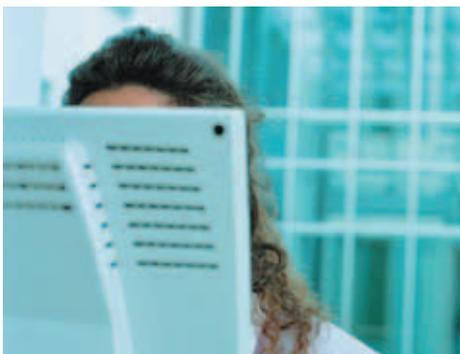
## Aufgaben und Pflichten eines paritätischen Organs

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Darunter versteht man ein Gremium, das sich aus jeweils gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bzw. -vertreterinnen zusammensetzt (paritätisch: gleich stark, gleichberechtigt, gleichwertig) und sich selbst konstituiert. Ebenfalls paritätisch gebildet wird das zweiköpfige Präsidium, wobei die Inhaber bzw. Inhaberinnen des Präsidiums und des Vizepräsidiums ihr Amt nach der Hälfte einer Legislatur untereinander tauschen.

Paritätische Organe eines Vorsorgewerkes von PUBLICA wirken unter anderem beim Abschluss und bei Änderungen des Anschlussvertrages und dem Vorsorgereg-

ment mit. Es entscheidet, wie allfällige Erträge des Vorsorgewerks zu verwenden sind, die nach Äufnung der reglementarischen Rückstellungen und Reserven verbleiben. Zudem legt es die Höhe der Anpassung der Renten an die Teuerung fest.

Die Vertreterinnen und Vertreter Ihres Vorsorgewerks finden Sie unter [www publica.ch](http://www publica.ch) (Vorsorgewerke => Ihr Vorsorgewerk => Paritätisches Organ). ■



## Simulation Pensionierung

In der Kundenzeitschrift 4/2008 war zu lesen, dass PUBLICA die Anregung betreffend Simulation mit unterschiedlichen Projektionszinsen aufgenommen hat. Die Simulation «Pensionierung» wurde nun auf [www publica.ch](http://www publica.ch) entsprechend angepasst. Ab sofort können Sie diese mit unterschiedlichen Projektionszinsen durchführen.

Neu können Sie nun auch eine Simulation Pensionierung mit Kapitaloption durchführen. Diese Option ist für all jene von Interesse, die in Betracht ziehen, sich zum Zeit-

punkt der Pensionierung einen Teil oder das ganze angesparte Altersguthaben einmalig auszahlen zu lassen. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Anmeldung eines Kapitalbezugs frühzeitig in schriftlicher Form bei PUBLICA einzureichen ist: Kapitalbezüge bis zu 50% mindestens 3 Monate und Kapitalbezüge von mehr als 50% mindestens 3 Jahre vor dem Altersrücktritt. ■

**Simulation Pensionierung**

Die kleinen Fragezeichen in der rechten Spalte liefern Ihnen zusätzliche Informationen. Benützen Sie für die Eingabe bitte die Tabulatortaste. Dies erleichtert Ihnen die Eingabe.

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	01.01.1901	
Geschlecht	<input type="radio"/> Mann <input checked="" type="radio"/> Frau	
Massgebender Jahreslohn	0.0	?
Beschäftigungsgrad	0.0	
Ihre versicherten Leistungen am (tt.mm.jjjj)	01.01.1901	
Reglementarische Austrittsleistung	0.0	?
Guthaben freiw. Sparbeitrag	0.0	?
Pensionierung per (tt.mm.jjjj)	01.01.1901	
Kapitaloption	<input type="checkbox"/>	?
Vorsorgewerk	Bund	?
Vorsorgeplan	Standardplan	?
Freiwillige Sparbeiträge	0 %	?
Projektionszins	2 %	?

Start Berechnung

**Kapitaloption** und **Projektionszins** sind neue Funktionen innerhalb der Simulationsberechnungen auf [www publica.ch](http://www publica.ch).

## Quellensteuer auf Renten

**Information für rentenbeziehende Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, die Leistungen aufgrund eines früheren öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses von einer Versicherungseinrichtung mit Sitz im Kanton Bern erhalten.**

Falls Sie zu obgenannter Personenkategorie gehören und Sie Ihre Rente aus der 2. Säule beziehen, wird es Sie interessieren, dass die Schweiz auf diesen Leistungen eine Quellensteuer erhebt. Auch dann, wenn diese Leistungen auf ein schweizerisches Konto überwiesen werden.

Vorbehalten bleiben im Einzelfall abweichende Bestimmungen des von der Schweiz mit dem Wohnsitzstaat einer quellenbesteuerten Person allfällig abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens (Doppelbesteuerungsabkommen verhindern, dass dasselbe Einkommen oder Vermögen an zwei Orten versteuert werden muss).

### Renten

Die Quellensteuer beträgt für Renten aus der 2. Säule 10% der Bruttoleistungen.

### Neuen Wohnsitz bitte sofort melden!

Der Schuldner der steuerbaren Leistung (z.B. PUBLICA) haftet für die Entrichtung der Quellensteuer. Die vorsätzliche oder fahrlässige Nichtablieferung der Quellensteuer erfüllt den Tatbestand einer Steuerhinterziehung. Deshalb ist es für PUBLICA unabdingbar, dass Sie uns bei einem Umzug ins oder im Ausland Ihren neuen Wohnsitz (Bestätigung der Wohnsitzgemeinde) innerhalb von 10 Tagen ab Umzugsdatum schriftlich mitteilen.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist kann PUBLICA einen vorläufigen Rentenstopp oder eine vorläufige Rentenkürzung in Betracht ziehen.

Wohnen Sie im Ausland und Sie haben uns Ihre neue Adresse noch nicht gemeldet? Dann holen Sie dies bitte unverzüglich nach!

Herzlichen Dank!

Pensionskasse des Bundes  
Caisse fédérale de pensions  
Cassa pensioni della Confederazione  
Cassa federala da pensiun



## IHR EIGENHEIM – UNSER ANLIEGEN



Wussten Sie, dass Hypotheken PUBLICA ausgezeichnete Zinskonditionen bietet? Vergleichen Sie unsere Zinssätze mit denjenigen aus dem Internet-Vergleichsdienst Comparis. Es lohnt sich!

### Wir finanzieren:

- selbstbewohnte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen
- Zweit- und Ferienliegenschaften
- Mehrfamilienhäuser

### Ihre Vorteile:

- Kurze Bearbeitungszeiten
- Attraktive Konditionen
- Ihr Vorsorgeguthaben wird sicher investiert – in Ihre Hypothek!

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch? Dann nehmen Sie noch **heute** Kontakt mit unserem Spezialistenteam auf.

**Telefon 0848 322 000**  
**hypotheken@hypotheken-publica.ch**  
**www.publica.ch**

Fortsetzung von Seite 1

### Strategie muss geklärt werden!

Die Kassenkommission hat sich an verschiedenen Sitzungen über die strategische Ausrichtung von PUBLICA unterhalten und angeregte Diskussionen geführt. Zwei Szenarien stehen dabei im Vordergrund:

Als eine der grössten Pensionskassen der Schweiz betreut PUBLICA ihre bisherigen Geschäftsfelder. Dass dabei der Bund und der ETH-Bereich auch in Zukunft bei weitem die grössten Vorsorgewerke bilden, bleibt unbestritten.

Auch in einem schwierigen politischen Umfeld möchte ich aber davor warnen, sich lediglich auf die bisherigen Kunden zu beschränken. Für mich steht das zweite Szenarium im Vordergrund: Es muss gelingen, unser grosses Wissen und unseren Support weiteren Körperschaften im öffentlichen Sektor anzubieten und damit gezielt im Markt aufzutreten. Damit würde ich eine Strategie, die ein Wachstum nicht ausschliesst, bevorzugen. Dies scheint mir mit Blick auf unsere heutige Situation den vielversprechenderen Ansatz aufzuzeigen. ■

*Hanspeter Lienhart*  
*Präsident Kassenkommission PUBLICA*

## IMPRESSUM

### Herausgeberin

Pensionskasse des Bundes PUBLICA  
Eigerstrasse 57, Postfach, 3000 Bern 23  
Tel. 031 378 81 81, Fax 031 378 81 13  
info.publica@publica.ch, www.publica.ch

### Redaktion

Encarnación Berger-Lobato  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA  
encarnacion.berger-lobato@publica.ch

### Traduzione in italiano

Silena Bertolino, Cassa pensioni della  
Confederazione PUBLICA

### Traduction en français

Florence Rivière, Caisse fédérale de  
pensions PUBLICA

### Layout & Gestaltung

VISCOM Kommunikation und Design  
Landoltstrasse 63, 3000 Bern 23

### Produktion & Druck

Rub Graf-Lehmann AG  
Murtenstrasse 40, 3008 Bern

### Lettershoparbeiten

Funke Lettershop AG  
Bernstrasse 217, 3052 Zollikofen

### Auflagen

77'000 Ex. d / 22'000 Ex. f / 6'000 Ex. i  
ISSN 1661-1608  
Bern, September 2009

## KONTAKT

### Kontaktadresse

Pensionskasse des Bundes PUBLICA  
Eigerstrasse 57  
Postfach  
3000 Bern 23

Tel. 031 378 81 81  
Fax 031 378 81 13  
info.publica@publica.ch

www.publica.ch